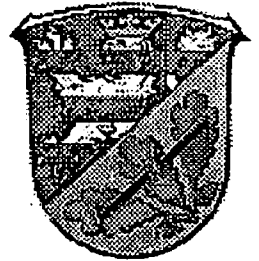


Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss



Absender: Finanzmanagement

Vorlage-Nr.: 2011/0327

Veranlasser / Verursacher

Datum: 28.12.2011

Aktenzeichen: 101 - 13/015/23

Beschlussvorlage

Antrag des Kreisausschusses zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2012 sowie Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2011 bis 2015

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	24.01.2012	5	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, folgendes zu beschließen:

Durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2012 sowie weitere geänderte Sachverhalte werden die Planansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wie folgt angepasst:

1. Erträge aus Schlüsselzuweisungen (Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 5401010)

Erhöhung von bisher 24.573.555 Euro um 1.836.905 Euro auf nunmehr 26.410.460 Euro.

2. Erträge aus Kreisumlage

(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 5582010)

Erhöhung von bisher 96.434.670 Euro um 1.175.996 Euro auf nunmehr 97.610.666 Euro.

3. Erträge aus Schulumlage

(Produkt-Nr. 24.2410.30 und 24.2430.10, KVKR-Konto 5583000)

Erhöhung von bisher 52.717.620 Euro um 642.877 Euro auf nunmehr 53.360.497 Euro.

4. Erträge aus der Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe

(Produkt-Nr. 31.3110.01, KVKR-Konto 5401030)

Verringerung von bisher 1.720.000 Euro um 410.000 Euro auf nunmehr 1.310.000 Euro.

5. Aufwendungen für die LWV-Umlage:

(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 7354300)

Erhöhung von bisher 39.724.307 um 153.570 Euro auf nunmehr 39.877.877 Euro.

6. Aufwendungen für die Krankenhaus-Umlage:

(Produkt-Nr. 61.6110.01, KVKR-Konto 7353100)

Erhöhung von bisher 3.775.218 Euro um 9.295 Euro auf nunmehr 3.784.513 Euro.

7. Erstattung an die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

(Produkt-Nr. 11.1110.12, KVKR-Konto 7126030)

Haushaltsansatz (neu): 220.000 Euro

Begründung:

Zu Ziffer 1. bis 3. - Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlage

Der am 07.12.2011 eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2012 basiert hinsichtlich der Erträge aus Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Schulumlage auf den mit Erlass des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 10.10.2011 bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Nach diesen vorläufigen Werten für das Ausgleichsjahr 2012 wurden im Haushaltsentwurf 2012 die Planansätze der Erträge aus Schlüsselzuweisungen auf

24.573.555 Euro und die Erträge aus Kreis- und Schulumlage bei einem Gesamthebesatz von 58 v.H. der Umlagegrundlagen auf 149.152.290 Euro festgesetzt.

Mit Erlass vom 01.12.2011 hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) aktualisierte Orientierungsdaten bekannt gegeben, da die Spitzabrechnung des Ausgleichsjahres 2011, die systembedingt erst in 2013 vorzunehmen wäre, in das Jahr 2012 vorgezogen werden soll. Dies wurde mit den vorläufigen Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2012 mit Erlass des HMdF vom 03.01.2012 umgesetzt.

Die Schlüsselzuweisungen und die Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage wurden vom Hess. Ministerium der Finanzen neu ermittelt. Die Erträge erhöhen sich hiernach gegenüber den Planansätzen im Haushaltsentwurf bei den Schlüsselzuweisungen um 1.836.905 Euro und bei der Kreis- und Schulumlage auf der Grundlage der im Entwurf der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze von 37,5 v.H. bzw. 20,5 v.H. um 1.818.873 Euro.

Zu Ziffer 4. - Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe

Die Zuweisung zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe nach § 23 Finanzausgleichsgesetz wurde im Haushaltsentwurf 2012 mit einem Ansatz von 1.720.000 Euro veranschlagt.

Basis für die Haushaltsplanungen des jeweiligen Planjahres ist hierbei in der Regel die vom Hessischen Ministerium der Finanzen für das laufende Haushaltsjahr mit Erlass endgültig festgesetzte Zuweisung und die hierin ausgewiesenen Berechnungsmethode.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde die Zuweisung mit Erlass vom 27.10.2011 auf 2.038.700 Euro endgültig festgesetzt. Hierbei wurde der Anteil des Landkreises Kassel an der für die hessischen Landkreise insgesamt bereit gestellten Verteilmasse für den Sozialhilfelastenausgleich 2011 nach dem Anteil der Schlüsselzuweisungen des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen an der Schlüsselmasse für alle hessischen Landkreise und kreisangehörigen Kommunen in 2011 bemessen (Anteil laut endgültiger Festsetzung vom 31.08.2011: 5,74 %). Auf der Grundlage dieser Zuweisungshöhe wurde für 2012 ein Planansatz von 1.720.000 Euro in den Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Mit Erlass vom 24.11.2011 hat das Hessische Ministerium der Finanzen eine Korrektur der Festsetzung 2011 vorgenommen, da die Berechnung von dort aufgrund fehlerhafter Anwendung von Basisdaten erfolgt ist. Tatsächlich richtet sich die Höhe des auf den Landkreis Kassel entfallenen Anteils an der o.g. Zuweisung nach dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Kassel an den Schlüsselmasse für alle hessischen Landkreise ohne den jeweiligen Miteinbezug der kreisangehörigen Kommunen (Anteil laut endgültiger Festsetzung vom 31.08.2011: 4,95 %). Die Zuweisung für das Jahr 2011 beträgt nach Korrektur 1.758.900 Euro. Die überzahlte Zuweisung i.H.v. rund 0,28 Mio. EUR wurde vom Land zurück gefordert.

Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 auf der Grundlage der vorläufigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für 2012 vom 03.01.2012 ohne den o.g. Einbezug der kreisangehörigen Kommunen neu berechnet.

Da sich der Anteil des Landkreises Kassel an den Schlüsselzuweisungen für alle Landkreise von 4,95 % in 2011 auf 3,68 % in 2012 verringert, fällt der Ansatz für die o.g. Zuweisungen somit deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Für das Jahr 2012 wird sich die Zuweisung nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich auf 1.310.000 Euro belaufen.

Zu Ziffern 5. und 6. - Aufwendungen für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Planansätze wurden ebenfalls auf der Grundlage der mit Erlass des HMdF vom 10.10.2011 bekanntgegebenen Orientierungsdaten berechnet und sind unter Berücksichtigung der vorläufigen Festsetzungen der Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen entsprechend dem Erlass vom 03.01.2012 anzupassen.

Die Erhöhung der Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen von bisher 281.732.675 Euro auf nunmehr 286.705.568 Euro erfordern eine Erhöhung des Planansatzes für die LWV-Umlage von bisher 39.724.307 Euro um 153.570 Euro auf nunmehr 39.877.877 Euro. Berechnungsgrundlage hierfür ist ein Umlagebedarf des LWV in Höhe von rd. 1.086 Millionen Euro bei einem Hebesatz von 13,909 v.H. der Umlagegrundlagen.

Der Planansatz für die Krankenhausumlage ist aufgrund der erhöhten Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen ebenfalls anzupassen und von bisher 3.775.218 Euro um 9.295 Euro auf nunmehr 3.784.513 Euro zu erhöhen. Der Hebesatz wird mit 1,32 v.H. der Umlagegrundlagen angenommen.

Zu Ziffer 7. - Erstattung an die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

Das Grundstück der ehemaligen Schule in Bad Karlshafen-Helmarshausen wurde am 07.11.2001 an die Hessische Landgesellschaft mbH veräußert. Im Rahmen der Bodenbevorratung für die Stadt Bad Karlshafen bemühte sich die HLG in den Folgejahren um eine Vermarktung des Grundstücks, bis heute leider ohne Erfolg.

Am 29.11.2011 teilte die Stadt Bad Karlshafen dem Landkreis mit, dass sie den Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG nunmehr beenden und das Grundstück in ihr Eigentum übernehmen möchte. Die HLG hat gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Erstattung der durch die Bodenbevorratung entstandene Unterdeckung. In einer Zusatzvereinbarung vom Juli/August 2001 erklärte sich der Landkreis bereit, die gleichen Verpflichtungen wie die Stadt Bad Karlshafen zu übernehmen. Hiernach hätte der Landkreis eine Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 220 000 € an die HLG zu entrichten.

Die geschlossene Zusatzvereinbarung ist wegen der Nichterfüllung von Formvorschriften nach Auffassung des Kreisausschusses nicht rechtswirksam (s. Bericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Kreistages am 03.03.2011). Dennoch wird vorgeschlagen, der HLG den vorgenannten Betrag zur Vermeidung einer zusätzlichen Belastung der besonders finanzschwachen Stadt Bad Karlshafen zu erstatten.

Per Saldo führen die vorstehenden Änderungen (Ziffer 1. – 7.) zu einer Haushaltsverbesserung von 2.862.913 Euro.



Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen